

Prof. Dr. M. Klundt, HS, Osterburger Str. 25, D-39576 Stendal

Prof. Dr. Michael Klundt
FB Angewandte Humanwissenschaften

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)109e

e-mail: michael.klundt@hs-magdeburg.de

16.03.2017

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu den Anträgen „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ (DIE LINKE; Drs. 18/10628 v. 13.12.2016) und „Familien stärken – Kinder fördern“ (Bündnis 90/Die Grünen; Drs. 18/10473 v. 30.11.2016) am Montag, dem 20. März 2017, 14:00 bis 15:30 Uhr

Vorwort

Da die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Kinderarmut auf das Kindeswohl im einzelnen überprüfbar sind, kann gezeigt werden, dass Kinderarmut als (politisch mit herbeigeführte) Kindeswohlgefährdung grundsätzlich das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigt. Aufgrund politisch zu verantwortender, nachgewiesener Gesundheits- und Bildungsbenachteiligungen wird die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen behindert. Dadurch sind Kinder weniger stark vor Gefahren für ihr Wohl geschützt. Schließlich lässt sich anhand einer gesellschaftspolitischen Kontextanalyse nachweisen, dass auch politische, wissenschaftliche und mediale Äußerungen in der Öffentlichkeit über Arme (Kinder und Familien) dazu geeignet sind, das Wohl von Kindern, vermittelt über eine allgemeine gesellschaftliche Stimmungsmache und Stigmatisierung, zu gefährden und positive Lebensbedingungen zu verunmöglichen. Von einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, in der das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist (vgl. Art. 3 UN-KRK), kann für Heranwachsende in (chronischer) Armut daher nicht die Rede sein (vgl. § 1 SGB VIII). Es besteht somit dringendster Handlungsbedarf. Die beiden Anträge sind dazu ein richtiger Schritt in die verfassungs- und kinderrechtskonforme Richtung.

Die beiden Anträge fordern in abgewogener Manier eine Vielfalt von Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Familien und zur Beseitigung von Armut bei Familien und Kindern. Die Anträge sind der

multidimensionalen Thematik fachlich adäquat und inhaltlich begründet. Sie reichen von einem bedarfsgerechten Kinderexistenzminimum und einer erweiterten Form der Kindergrundsicherung über eine Optimierung familienfördernder Instrumente wie dem Elterngeld, dem Kinderzuschlag, dem Unterhaltsvorschuss und einer Absicherung der Kinder- und Jugendhilfe bis zur Sicherstellung unbürokratischer, niedrighschwelliger Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien aus einer Hand. Aus fachlicher Sicht sind beide Anträgen somit zu begrüßen.

Zu den Anträgen

Die LINKE fordert die Auflage eines Aktionsplans und den Ausbau sozialer Sicherungssysteme gegen Kinderarmut. Ihr Konzept einer eigenständigen Kindergrundsicherung beinhaltet sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungsbestandteile (Kindergeld, Regelsatz, Unterhaltsvorschuss-Entfristung, BaföG/BAB, öffentliche Daseinsvorsorge, Kinder- und Jugendhilfe, Kita-Qualität, Ganztagschulprogramm mit inklusiver Bildung, unentgeltliche Kita- und Schulverpflegung. Zudem werden Maßnahmen verlangt, die die Bündelung und Niedrighschwelligkeit von Leistungen sicherstellen sollen (Familienstellen, unabhängige Ombudsstellen). Weitere, den Aktionsplan ergänzende Verbesserungen werden im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung und Studium gefordert (zwei Mal 12 Monate Elterngeld u.a.). Außerdem gibt es Forderungen für Zeitsouveränität (insbesondere für Alleinerziehende), Mindestlohn-Erhöhung, Tarifvertragsausweitung, Einschränkung von sachgrundlosen Befristungen und Leiharbeit, Recht auf Ausbildung und BaföG-Verbesserungen. Schließlich soll sichergestellt werden, dass der LINKE Aktionsplan kontinuierlich weiterentwickelt wird durch kompetente Kommissionsbegleitung.

Besonders die drei Säulen des Anti-Kinderarmutsplans im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ vom 13.12.2016 (Drs. 18/10628) sind bemerkenswert: Basierend auf einem bedarfsorientierten Eckregelsatz von 560 Euro, bildet die Forderung von 328 Euro Kindergeld gemeinsam mit einer gut ausgebauten sozialen Infrastruktur und öffentlichen Daseinsvorsorge sowie einer starken Kinder- und Jugendhilfe das Fundament des Ansatzes einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Der kindbezogene Steuerfreibetrag wird verfassungskonformerweise in das Kindergeld überführt, so dass jedes Kind gleich viel Wert ist (vgl. BRD 1976-1982).

Zudem sollen für diejenigen Kinder, bei denen das neue Kindergeld von 328 Euro nicht reicht, sie aus der Armut zu befreien und ihnen Teilhabe zu ermöglichen, die bestehenden sozialstaatlichen Unterstützungssysteme ausgebaut und diskriminierungs- sowie sanktionsfrei gestaltet werden. Um das verfassungsrechtlich jedem Menschen zustehende soziokulturelle Existenzminimum abzusichern, soll das Sanktionsregime im SGB II (Hartz IV) abgeschafft, die Regelätze deutlich erhöht, das Bildungs- und Teilhabepaket in den Regelsatz überführt sowie zu gewährende individuelle an realen Bedarfen orientierte Unterstützung geleistet werden. Ferner soll das Wohngeld erhöht, der Kinderzuschlag massiv ausgebaut und der Unterhaltsvorschuss entfristet werden. Diese mehrdimensionale Herangehensweise an Kinderarmut ist fachlich der Vielfältigkeit der Problematik angemessen und unterstützenswert.

Damit Kinder und Familien auf all diese Leistungen auch leicht zugreifen können, sollen sinnvollerweise Familienstellen gebündelt und der Zugang zu den ausgebauten Sozialleistungen erleichtert werden. Indem hier Beratung stattfindet und Familien bei der Beantragung von Sozialleistungen unterstützt werden, kann im Interesse der Kinder und Familien die bestmögliche Hilfe erbracht und gleichzeitig eine Schnittstelle zwischen monetären Unterstützungen und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden. Angesichts der Tatsache, dass bisher viele verschiedene Ämter aufgesucht werden müssen, Betroffene oft keine Unterstützung oder Beratung erhalten und häufig Demütigungen und Ausgrenzung erfahren, erscheinen diese Maßnahmen im Antrag der Fraktion DIE LINKE in Verbindung mit Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der Kinder- und Jugendhilfe, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu besseren Arbeitsbedingungen und zu mehr Zeitsouveränität der Familien überzeugend und vernünftig.

Im Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Familien stärken – Kinder fördern“ vom 30.11.2016 (Drs. 18/10473) geht es darum, dass viele Kinder in einem Klima und unter Bedingungen aufwachsen, die ihre Entwicklung nicht fördern, während die Kinderarmut sogar wieder leicht gestiegen sei. „In der Summe kommen viele Familien, die Transferleistungen, den Kinderzuschlag oder den Unterhaltsvorschuss beziehen nicht auf das, was man im Minimum zum Leben braucht.“ Deshalb fordert der Antrag der Grünen Fraktion ein bedarfsgerechtes Existenzminimum, womit er mit dem Antrag der LINKEN weitgehend konform geht. Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen sollen ihr bedarfsdeckendes Existenzminimum automatisch und aus einer Hand ausgezahlt bekommen. Hier kann man Parallelen zur LINKEN Konzeption von sog. Familienstellen beobachten. Der Versuch der Bürokratievermeidung (vgl. Bildungs- und Teilhabepaket) erscheint sinnvoll. Da ein Großteil aller alleinerziehenden Eltern resp. Mütter keinen oder unzureichenden Kindesunterhalt erhalten, ist die Grüne Forderung, Alleinerziehenden das sächliche Existenzminimum aus einer Hand und bürokratiearm zu gewährleisten, auch deshalb sinnvoll, damit nicht-eheliche Kinder nicht wegen der Trennung und Scheidung ihrer Eltern benachteiligt werden gegenüber ehelichen Kindern (vgl. Art. 6, Abs. 5 GG). Die Forderung einer Kindergrundsicherung in Verbindung mit Individualbesteuerung (statt abzuschmelzendem Ehegattensplitting, welches nur eine Familienform privilegiert; siehe Bär 2010) erscheint ebenfalls diskutierenswert und ist von den Vorstellungen der LINKEN sowie der SPD (Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen) nicht allzu weit entfernt.

Zwischen-Fazit

Beide Anträge haben mehr Gemeinsames als Unterschiede. Sie sind sofort mit Bundestagsmehrheit beschließbar, denn auch die SPD fordert eine Kindergrundsicherung. Demnach setzen sich nicht nur der Berliner Koalitionsvertrag, sondern auch die SPD-Landtagsfraktionen von Schleswig Holstein und Nordrhein-Westfalen dafür ein. So streben die SPD-Landtagsfraktionen in Kiel und Düsseldorf eine bundesgesetzliche Regelung für eine Kindergrundsicherung an. Ziel sei eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni, heißt es. „Die Verantwortung des Bundes dürfe nicht an der bestehenden Finanzverfassung Halt machen. Aus Sicht

Stegners und Römers ist das sogenannte Kooperationsverbot, das dem Bund eine Beteiligung an Kita-Kosten völlig untersagt, anachronistisch. Römer zeigte sich sicher, dass die von beiden Fraktionen angestrebten Ziele mit Martin Schulz, dem SPD-Kanzlerkandidaten, auch erreicht werden können.“ (Europe Online v. 20.2.2017)

Formen der Armut-Verdrängung

Das Problem ist jedoch: die Anträge beschäftigen sich mit etwas, das es aus Sicht der Bundesregierung offenbar gar nicht gibt. Denn, glaubt man etwa dem Dezember-Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (BMAS-DE 2016), so sind die Maßnahmen der Bundesregierung vollständig ausreichend, wirksam und erfolgreich. So heißt es dort: „Die Bundesregierung verbessert die Lebenslage von Kindern und Familien durch eine systematische Herangehensweise, die an Ursachen ansetzt, Zielgruppen in den Blick nimmt und Begleiterscheinungen von materieller Armut lindert. Diesem Ansatz folgend stärkt die Bundesregierung die Erwerbstätigkeit von Eltern, bietet spezielle Leistungen für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern und fördert ein gutes Aufwachsen der Kinder von Anfang an.“ (ebd., S. 254). Somit ist offenbar alles in bester Ordnung. Warum also eigentlich noch etwas ändern, Alternativen entwickeln oder Gegenmaßnahmen anstrengen?

Selbst die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen liest sich im Regierungs-Report wie eine einzige Erfolgsgeschichte. Hinsichtlich Kita-Ausbau, Elterngeld, Tarifautonomiestärkungsgesetz, Mindestlohn, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss und Entlastungsbetrag (für Alleinerziehende), Wohngeld, beitragsfreie Mitversicherung in der GKV funktionierten alle Maßnahmen so bestechend, dass man nur fragen kann, warum es überhaupt noch Armut oder Armutsgefährdung gibt (vgl. BMAS-DE 2016, S. 255ff.).

Aber Armut gibt es ja auch keine mehr, fast keine, also fast keine „echte Armut“ mehr. Alleine die Medienberichte (vgl. Saarbrücker Zeitung vom 24.Oktober 2016), wonach der neue Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein „sehr günstiges Licht auf Kinderarmut“ in Deutschland werfe, da angeblich „95 Prozent der Kinder (...) keine materielle Not (litten)“, zeigt die fortwährende Brisanz und Relevanz in den verschiedenen politischen, publizistischen sowie wissenschaftlichen Bereichen und den dortigen Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit über (Kinder-)Armut.

Denn die Wahrnehmung der Relevanz von Kinderarmut in politischen, publizistischen und wissenschaftlichen Äußerungen ist ein sehr wichtiger Aspekt von Kinderarmutsforschung. Zum Beispiel existiert „Kinderarmut“ als Begriff und Problem nicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD von 2013 und auch nicht im Regierungsteil des 14. Kinder- und Jugendberichts (2013). Diese Tatsache macht bereits Prioritäten deutlich. Was nicht existiert, muss auch nicht vermieden oder bekämpft werden. Stattdessen geht es Teilen der Bundesregierung darum „etwas weniger die Sozialleistungen (zu) erhöhen in dem einen oder

anderen Jahr – und mal etwas mehr auf Verteidigungsausgaben (zu) schauen.“, wie der Staatssekretär im Finanzministerium, Jens Spahn (CDU) erklärt (in: BILD v. 21.2.2017). Aufrüstung schlägt Armutsbekämpfung.

Grundlegend für die Diskussion von Zielen, Handlungsanforderungen und Alternativen einer „Politik gegen die Polarisierung von Armut und Reichtum“ im Kontext des widersprüchlichen gesellschaftlichen Wandels ist das jeweilige *Armuts-* bzw. *Reichtumskonzept* und die jeweilige Beurteilung von Ungleichheit. Hierbei neigen traditioneller Weise Vertreter von Ideologien sozialer Ungleichheit stärker dazu, Armut und Reichtum als „normale“ und „natürliche“ Erscheinungsformen sozialer Differenz zu betrachten oder deren Relevanz für gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse auszublenden bzw. zu verharmlosen (vgl. Fuest 2016; Hank 2016). Umgekehrt betonen Ideologien und Institutionen, welche soziale Gleichheit fordern, besonders die negativen Auswirkungen extremer sozialer Polarisierung zwischen (Kinder-)Armut und Reichtum auf Demokratie, Rechts- und Sozialstaat (vgl. Butterwegge 2016; Paritätischer Wohlfahrtsverband 2016, S. 8ff.).

Laut Angaben des zweiten Entwurfes zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom Dezember 2016 (BMAS-Dez. 2016) stellt sich das Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland folgendermaßen dar: „Das Kinderarmutsrisiko ist bestimmt durch den Anteil von Kindern, die in einem Haushalt mit geringen finanziellen Ressourcen leben. Je nach verwendeter Datenquelle variiert das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland zwischen 14,6 Prozent (EU-SILC, Einkommensjahr 2014) und 19,7 Prozent (SOEP 2013 und Mikrozensus 2015). Nach den Daten des SOEP und des Mikrozensus liegt das Armutsrisiko von Kindern über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (SOEP: 15,3 Prozent und Mikrozensus: 15,7 Prozent), nach den Daten von EU-SILC jedoch darunter (16,7 Prozent für die Gesamtbevölkerung). Von den insgesamt rund 12,9 Mio. Kindern unter 18 Jahren leben in Deutschland also je nach Datenquelle rund 1,9 bis 2,5 Mio. Kinder mit einem Armutsrisiko, weil die Haushalte, in denen sie leben, über weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Die Armutsrisikoquote für Kinder bleibt seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts über alle Datenquellen hinweg in einem Korridor zwischen 15 und 20 Prozent“ (BMAS-DE 2016, S. 242f.)

Doch, stellt die Bundesregierung dem voran: „Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materiellen Entbehrungen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern, so sind rund fünf Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland betroffen (EU28: neun Prozent).“ (ebd., S. 242) Immer wieder wird von Regierungsseite betont, dass die vorhandene Armut gar nicht so schlimm sei, sich seit Mitte des letzten Jahrzehnts nicht erhöht habe und in den meisten europäischen Ländern viel höher sei (vgl. BMAS-DE 2016, S. 254).

Der neueste Trend versucht die bisherige relative Bestimmung der Armut(sgefährdung) in eine absolute Armutsbestimmung umzuwandeln und damit zu verkleinern resp. zu verharmlosen. Bei dieser relativ willkürlichen Messmethode soll die allgemein übliche Armutsgefährdungsquote ersetzt werden durch eine

Quote „materieller Deprivation“. Der Dezember-Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsbericht definiert sie folgendermaßen: „Der Indikator zur ‚materiellen Deprivation‘ oder ‚materiellen Entbehrung‘ dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen. Die Quote misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als ‚materiell depriviert‘, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren: 1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. 2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können. 3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. 4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können. 5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen. 6. Fehlen eines Autos im Haushalt. 7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt. 8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt. 9. Fehlen eines Telefons im Haushalt (...) Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von ‚erheblicher materieller Entbehrung‘.“ (BMAS-DE 2016, S. 567).

Wie der Report selbst zugibt, basiert das Konzept der materiellen Deprivation „auf einer Reihe von normativen Setzungen. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der ‚materiellen Benachteiligung‘ konstatiert werden kann.“ (BMAS-DE 2016, S. 567). Doch, damit die „materielle Deprivation“ der Kinderarmut möglichst niedrig aussieht, verwendet die Bundesregierung nicht etwa die EU-weit verwendete Einschränkung in drei von neun Bereichen, sondern lieber erst vier von neun Deprivationen relativ willkürlicher und kaum kindgemäßer Lebensgüter.

Der Sozialforscher Stefan Sell schreibt dazu: „Würde man der EU-Definition folgen, dass Personen dann als ‚materiell depriviert‘ gelten, wenn sie in mindestens drei der neun genannten Bereichen Entbehrungen in Kauf nehmen müssen, dann hat man die ‚viel zu hohe‘ Quote von 19,7 Prozent bei den Kindern und Jugendlichen schon mal auf 11 Prozent reduziert. Aber immer noch zweistellig und zu hoch. Also nimmt man die nächste Untergruppe der Untergruppe, also die, bei denen mindestens vier von neun Bereiche betroffen sind von den Einschränkungen. Und nur scheinbar durch Zauberhand, in Wirklichkeit durch die enge Definition der zu erfüllenden Mangel-Bereiche rutscht die Quote ab auf sensationell niedrige 4,7 Prozent. Erledigt. Und viele Journalisten schreiben (...) das einfach ab, ohne zu prüfen, warum dieser Wert so viel niedriger ist als die offiziell ausgewiesene Armutsgefährdungsquote. So kann man natürlich auch Kinderarmut ‚bekämpfen‘. Man rechnet sie einfach weg.“ (Stefan Sell (2016): Armutsbericht: Welche Kinderarmut soll es denn sein?, in: <http://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2016/12/270.html>)

Zieht man indes noch den „Armutbericht 2017“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Betracht, so ist die Armut unter den sog. Risikogruppen noch einmal angewachsen und hat bei allen bekannten Risikogruppen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugenommen: Bei Erwerbslosen auf 59 Prozent, bei Alleinerziehenden auf 44 Prozent, bei kinderreichen Familien auf 25 Prozent, bei Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau auf 32 Prozent und bei Ausländern auf 34 Prozent. Alarmierend sei im Zehn-Jahres-Vergleich insbesondere die Armutsentwicklung bei Rentnerinnen und Rentnern. Ihre Armutsquote stieg zwischen 2005 und 2015 von 10,7 auf 15,9 Prozent und damit um 49 Prozent, ein völliger ‚Ausreißer in der Armutsstatistik‘. Durchgreifende Reformen in der Alterssicherung seien daher unausweichlich, um Altersarmut vorzubeugen (vgl. Parität 2017, S. 19).

Und im DIW-Wochenbericht 4/2017 berichten Markus Grabka und Jan Goebel über unterschiedliche Betroffenheiten von Armut. So seien im Jahr 2014 „mehr als 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Armut bedroht (...). Betrachtet man die Entwicklung des Armutsrisikos dieser Gruppe über die vergangenen 20 Jahre, geht der Anstieg fast vollständig auf die zweite Hälfte des Zeitraums, also die Jahre von 2004 bis 2014 zurück, als der Anteil um mehr als vier Prozentpunkte zunahm.“ (DIW 4/2017, S. 79). Das wäre ein eindeutiger Widerspruch zur Aussage der Bundesregierung im Dezember-Entwurf zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS-DE 2016, S. 254).

Kinderarmut in Deutschland bedeutet Armut in einem der reichsten Länder dieser Erde. Dabei geht es also weniger um absolutes Elend und Verhungern, sondern mehr um Entbehrungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen im Verhältnis zum durchschnittlichen gesellschaftlichen Lebensstandard. Wenn fast alle zum Beispiel über einen Kühlschrank, diverses Spielzeug oder einen Fernseher verfügen, ist es ungerecht, wenn manche davon ausgeschlossen werden. Schmerzhafter noch als materielle Einschränkungen können sich Diffamierungen und Stigmatisierungen auswirken. Auch das Reden über (arme) Kinder und ihre Familien macht also einen Teil der Problematik von Arm und Reich aus. Dies gilt vor allem dann, wenn die Betrachtung von (Kinder-)Armut durch ein Wechselspiel zwischen Ignoranz, Krokodilstränen und Schicksalsgläubigkeit gekennzeichnet ist. Besonders bedenklich sind diejenigen Debatten, in denen die betroffenen Kinder und Familien mit den Etiketten ‚selbst schuld‘ oder ‚asozial‘ rhetorisch bedacht werden, denn dann steht statt der Bekämpfung von Armut die Bekämpfung der Armen im Vordergrund. In einer menschenrechtsbasierten Sozialwissenschaft geht es dagegen um die Prävention von Ausgrenzung aufgrund sozio-ökonomischer Ungleichheit und um die Durchsetzung materieller Teilhabe von betroffenen Kindern und ihren Familien.

Wenn alle gegen Kinderarmut sind, warum ändert sich dann nichts?

Die formellen medialen, politischen und wissenschaftlichen Verlautbarungen bezüglich der Brisanz und der sofortigen Handlungsnotwendigkeiten hinsichtlich Kinderarmut scheinen sich häufig zu ähneln. Abgesehen von ein paar Wissenschaftler(inne)n, Politiker(inne)n und Publizist(inn)en lässt sich doch insgesamt feststellen, dass – im weitesten Sinne – alle „etwas gegen Kinderarmut haben und tun (wollen)“. Leugnungs-

und Verharmlosungsversuche sind zwar nicht zu übersehen,¹ doch viel spannender erscheinen diejenigen Maßnahmenpakete, die zwar im Laufe vor allem der letzten anderthalb Jahrzehnte unternommen wurden, um Kinderarmut zu beseitigen, zu verhindern oder zu lindern, die aber de facto zu einer Stabilisierung oder Verfestigung, wenn nicht gar Steigerung sozialer Ungleichheiten und der empirisch zu messenden Kinderarmutswerte beitragen.

Mal angenommen, Kinderarmut wird als reales Problem angesehen, dann ließe sich doch angesichts der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und von DIE LINKE eigentlich vermuten, dass z.B. Schulen in sog. sozialen Brennpunkten und mit besonders vielen Kindern mit Migrationshintergrund auch eine besonders hohe, an ihrem Mehrbedarf orientierte zusätzliche Förderung erhalten, im Verhältnis zu anderen Schulen. Doch dies ist offensichtlich sehr häufig nicht der Fall in Deutschland. Eine Untersuchung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) mit dem Titel „Ungleiches ungleich behandeln!“ durch den Autor Simon Morris-Lange kommt stattdessen zu folgendem ernüchternden Ergebnis: „Die schlechteren Bildungschancen von Schülern mit Migrationshintergrund werden bei der Finanzierung von Grund- und Sekundarschulen bislang nur unzureichend berücksichtigt. Die Folge: Schulen mit einem hohen Zuwandereranteil und Schulen in sozial schwieriger Lage erhalten trotz Mehrbedarf zum Teil ebenso viele Zuschüsse wie die ‚Durchschnittsschule‘ oder sogar weniger – sehr zum Nachteil der Schüler mit Migrationshintergrund“ (Morris-Lange 2016, S. 4).

In ihrer Studie „Bildung auf einen Blick“ von 2015 untersuchte die OECD auch die Bildungs-Mobilität zwischen den Generationen. Hinsichtlich des Anteils der 25- bis 64-jährigen, deren Bildungsabschluss höher oder niedriger liegt als der ihrer Eltern, lassen sich für alle OECD-Staaten im Durchschnitt 39,2 Prozent Bildungsaufstieg (mit Finnland, Frankreich, Polen, Niederlanden, Schweden deutlich darüber) und zu 11,6 Prozent Bildungsabstieg feststellen (Finnland, Frankreich, Spanien, Italien liegen deutlich darunter). In Deutschland liegt der Bildungsaufstieg unterdurchschnittlich bei nur 24 Prozent und der Bildungsabstieg überdurchschnittlich bei 17,9 Prozent. Somit gelingt in Deutschland die Bildungsmobilität unterdurchschnittlich nach oben, aber überdurchschnittlich nach unten, was für das Bildungssystem einem Armutszeugnis gleichkommt (vgl. OECD 2015, S. 109; Müller/Neubacher 2015, S. 72).

Fehlende oder verzerrte Ursachen und Zusammenhänge?

Obgleich auch der Zweitentwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts behauptet, die Ursachen der Armut von Kindern und Familien zu kennen und zu bearbeiten (BMAS-DE 2016, S. 254), muss auch für diesen Report konstatiert werden, dass die Armutsentwicklung keineswegs (ausreichend) in ihren Ursachen und Zusammenhängen – geschweige denn in Bezug auf die reale Reichtumsentwicklung – begriffen und

¹ Vgl. Dietrich Creutzburg (Verteilungskampf mit Kindern, in: FAZ v. 16.9.2016), demzufolge Meldungen über gestiegene Kinderarmut nur „dem Geschäftsmodell jener Sozialverbände“ entsprächen, „die laufend über eine hohe Zahl von Sozialleistungsbeziehern klagen, um darauf die Forderung nach höheren Sozialtransfers zu stützen.“

angegriffen wurde. Es bleibt für die Bundesregierung und ihren Bericht ein Rätsel, dass sich eine insgesamt gute Wirtschaftsentwicklung im Jahre 2015 (mit einem preisbereinigten Bruttoinlandsproduktzuwachs von 1,7 Prozent ähnlich dem der meisten der letzten zehn Jahre) nicht in einem Abbau der Armut niederschlägt. Vielmehr muss laut Paritätischem Armutsbericht 2017, „mit Blick auf die letzten 10 Jahre konstatiert werden, dass wirtschaftlicher Erfolg offensichtlich keinen Einfluss auf die Armutsentwicklung hat. Ganz im Gegenteil: gemessen an der Armutsquote geht der zunehmende gesamtgesellschaftliche Reichtum mit zunehmender Ungleichheit und der Abkopplung einer immer größeren Zahl von Menschen vom allgemeinen Wohlstand einher“ (Parität 2017, S. 9).

Jetzt kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das sei ja gar keine „echte“, sondern nur „relative“ Armut. Echte Armut könne nur absolute Armut sein, mit wirklichem Verhungern usw. Doch widerspricht dieser Reflex schlicht dem EU-Übereinkommen über die Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommen. Und es darf auch angenommen werden, dass die einschlägigen Protagonisten, wenn es um das eigene Wohl geht, bei der Bestimmung von „Armut“ und von „Reichtum“ sicherlich klar zu unterscheiden vermögen zwischen dem heutigen gesellschaftlichen Kontext eines der reichsten Industriestaaten und dem Zustand Deutschlands unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg etwa oder dem Kontext eines heutigen armen Entwicklungslandes, also zwischen der Bundesrepublik und Burkina Faso bspw. (vgl. Christoph Butterwegge, Armut, Köln 2016, S. 8ff.).

„Meilensteine“ oder Mit-Verstärker von Armut?

Fragt man die Bundesregierung(en) und ihre Berichte, so wurde bislang im Kampf gegen Kinderarmut immer alles richtig und erfolgreich gemacht. Wenn dann die entsprechenden Kinderarmutsquoten nicht sinken, müsste das eigentlich zum Nachdenken anregen. Leider ist das nicht der Fall. Erstaunlicherweise werden selbst kritische Evaluationen familienbezogener Leistungen (wie die der ZEW; siehe Böll-Stiftung) wie Erfolgsberichte vorgestellt (s. BMAS-DE 2016, S. 255f.). Fehlentwicklungen, Probleme oder gar Fehler existieren so gut wie nicht.

So heißt es dort etwa, dass die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen ergeben habe, dass „die Familienleistungen Eltern darin unterstützen, die Kosten zu tragen, die ihnen durch Kinder entstehen und so einen Ausgleich gegenüber Kinderlosen bewirken; die Familienleistungen vielen Familien ermöglichen, unabhängig von den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu leben (die Familienleistungen fungieren als der Grundsicherung vorgelagerte Leistungen); Leistungen mit einem großen Empfängerkreis und hohen Zahlbeträgen zwar große Wirkungen entfalten; zielgenaue, auf einen spezifischen Empfängerkreis ausgerichtete Leistungen im Verhältnis zu ihren Kosten aber sehr effizient wirken.“ (BMAS-DE 2016, S. 255)

In ihrer Kurzexpertise im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung kommen Holger Stichnoth und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung zu deutlich kritischeren Ergebnissen. Demnach dokumentiert ein Blick auf die einzelnen Familienleistungen, „dass sie Armut zwar reduzieren, insgesamt aber breit streuen. Es entfällt sogar ein leicht überproportionaler Anteil der Ausgaben bzw. Mindereinnahmen auf die oberen Einkommensbereiche. Während 13% der Ausgaben an die reichsten 10% der Haushalte gehen, erhalten die ärmsten 10% lediglich 7% der Ausgaben.“ (Stichnoth/ZEW 2016, S. 3).

So fasst Julia Friedrichs in einem Beitrag für die ZEIT v. 5.1.2017 kurz zusammen: „Es gibt über 150 Familienleistungen – Elterngeld, Kindergeld, Kita-Zuschuss –, und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat gerade erst berechnet, wie sich dieses Geld verteilt. Das Ergebnis war überraschend: 13 Prozent der Fördersumme landen bei den reichsten zehn Prozent der Familien, nur sieben Prozent bei den ärmsten zehn Prozent. Anders ausgedrückt: Ein armes Kind ist dem Staat monatlich im Schnitt 107 Euro wert, ein reiches aber 199 Euro.“ (Kinderarmut. Jedes 5. Kind ist arm, in: ZEIT v. 5.1.2017; vgl. Stichnoth/ZEW 2016, S. 3)

Dies bestätigt auch ein Gutachten des Paritätischen Gesamtverbandes v. 4.1.2017 zum Dezember-Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, welches zunächst betont, wie auffallend es sei, „dass es in unserer Gesellschaft immer weniger Möglichkeiten gibt, unabhängig von Einkommen Verwirklichungschancen zu realisieren. Auch die Wirkungsweisen und Anrechnungslogiken vieler familienbezogener Leistungen tragen dazu bei. Hier ist Politik nicht nur gefordert, über Transferleistungen Einkommensarmut von Familien wirksam zu bekämpfen, sondern auch neue Ansätze und Ideen in der Bekämpfung von Einkommensarmut zu erproben und damit neue Handlungsspielräume zu eröffnen.“ (Paritätischer Gesamtverband: Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. zum Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung v. 4.1.2017, S. 23f.)

Doch für die Bundesregierung ist eine koordinierte Anti-Armutspolitik nicht nötig, da alles in Ordnung ist. Im 11. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung von 2014 wird etwa unter anderem Bezug auf den vierten Armuts- und Reichtumsbericht (von 2013) und auf das sog. Bildungs- und Teilhabepaket genommen. Die Bundesregierung begründet darin, weshalb in Deutschland ein Anti-Armutprogramm nicht nötig sei. „Eines spezifischen Anti-Armutprogramms, wie vom Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gefordert, bedarf es nicht, da die existierenden Mindestsicherungssysteme, die Arbeitsförderung und die zusätzlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Programme Armut und soziale Ausgrenzung wirksam bekämpfen.“ (S. 21) Beschäftigt man sich etwas genauer mit der Entstehung und Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und des vierten Armuts- und Reichtumsberichts (AuR), kommt man nicht umhin, die obige Aussage noch einmal zu überdenken. Gerade das Resultat des BuT ist ein

riesiger sozialpolitischer Skandal und der beste Beweis für die Notwendigkeit eines koordinierten Anti-Armutsprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden.²

Da waren selbst Untersuchungen der Konrad Adenauer Stiftung schon kritischer. Eine Studie der Konrad Adenauer Stiftung sieht Deutschland „auf dem Weg in eine neue Art von Klassengesellschaft [...], wobei die Trennungslinie eben nicht nur über Einkommen und Vermögen, sondern auch über kulturelle Dimensionen wie etwa Bildungskapital und Bildungsaspirationen, aber auch Werte und Alltagsästhetik verläuft. Ebenso erweisen sich Ernährung, Gesundheit, Kleidung und Medienumgang als Abgrenzungsfaktoren. Der Zulauf zu privaten Schulen ebenso wie das Umzugsverhalten von Eltern der Bürgerlichen Mitte geben ein beredtes Zeugnis dieser Entwicklung.“ (Borchard u.a. 2008; S. 8) Die ungleiche Verteilung der Vermögen wird zukünftig durch den Generationenzusammenhang sogar noch weiter verschärft, da sich mit der Zunahme der Erbschaften und der Abnahme ihrer Besteuerung durch die Bundesregierung auch die sozialen Gegensätze vergrößern werden. Schließlich erben Personen aus höheren Bildungsschichten, die in der Regel schon selbst höhere soziale Positionen erreichen, höher als Personen mit niedrigerem Bildungsstand. Darüber hinaus heiraten wohlhabende Menschen in der Regel auch innerhalb der gleichen Schicht, sodass Reichtum noch einmal konzentrierter vorkommt (vgl. Esping-Andersen 2006, S. 59).

Ungleichheit fordern, fördern – und verleugnen?

Auch für SPD-nahe Zeitschriften ist es überhaupt kein Geheimnis, woher die seit Jahrzehnten gestiegene soziale Ungleichheit kommt. In der Zeitschrift „Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte“ 6/2016 beschreibt Wolfgang Merkel die gestiegene „Ungleichheit als Krankheit der Demokratie“. Der Politikwissenschaftler führt dazu folgendes aus: „Märkte wurden dereguliert, Steuern auf hohe Einkommen, Erbschaften, Vermögen und Unternehmensgewinne gesenkt. Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote fiel, die Gewinnquote aus Unternehmens- und Kapitaleinkünften stieg. Die funktionelle Einkommensverteilung der reichen Volkswirtschaften hat sich damit verschoben. Kapitalbesitzer werden einseitig bevorteilt. Seit Beginn der 80er Jahre ist die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der OECD-Welt gestiegen, gleichgültig welchen Indikator man verwendet. Der Anstieg der Ungleichheit war nicht die »natürliche« Folge von digitaler Revolution, Wissensökonomie und kühner schöpferischer Zerstörung. Er war vor allem eine Folge politischer Entscheidungen. Die Politik hatte der Steuerung der Märkte entsagt und schrieb die besondere Form der Marktermächtigung im sogenannten Washington Konsens von 1990 fest.“ (Merkel 2016, S. 14-19, hier: S. 14)

Abseits der fruchtlosen Debatten mit den notorischen Armutsleugnern und -Verharmlosern, die sich ständig im Zwiespalt zwischen der Forderung und der Vertuschung sozialer Ungleichheit befinden, stellt sich eine vielleicht wichtigere Frage: Ist das Armuts-Problem womöglich eher eine Frage der Taten, als der Daten? Und wie lässt sich die häufig vorkommende verbale Progression und real-praktische Regression erklären? Besteht trotz Datenkenntnis etwa doch so etwas wie Erkenntnisresistenz und Praxispersistenz, die sich auch nach

² Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Gewinner und Verlierer. Paritätisches Jahresgutachten, Berlin 2015, S. 33f.

zwei Jahrzehnten nicht einmal wundert darüber, dass die eigenen Maßnahmen nicht zum versprochenen Erfolg geführt haben?

Die Beweise für das gravierende Ausmaß von Kinderarmut und sozialer Polarisierung, für deren dramatische Auswirkungen, für die Ursachen und Zusammenhänge, als auch für die daraus zwingend und evident, notwendig zu schließenden Gegenmaßnahmen und Alternativen erbringen die Regierenden und ihre medialen sowie wissenschaftlichen Unterstützer/innen (obgleich meist wider Willen) von ganz alleine (trotz allem „Deutschland geht es gut“-Gerede).

Nehmen wir nur einmal den „Beweis“ dafür, dass der deutsche Sozialstaat und die verschiedenen Familienleistungen einseitig eine Familienform, nämlich die Alleinernährer-Ehe samt Hausfrau, privilegieren. Dies bestätigt z.B. auch die CSU-Politikerin Dorothee Bär, wenn sie schreibt: „Unter unionsgeführten Bundesregierungen wurden in der Vergangenheit viele familienpolitische Leistungen eingeführt, die vor allem die Familien unterstützt haben, in denen ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinder aufgegeben hat und die Alleinverdienerfamilien auch heute noch unterstützen. Dazu gehören das Ehegattensplitting, das die Union vehement gegen die Pläne anderer Parteien verteidigt, die kostenfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente, die Höherbewertung bestimmter Zeiten der Kindererziehung und die Hinterbliebenenversorgung.“ (Bär 2010, S. 27) Damit gab die Politikerin zu, dass durch alle Steuerzahler/innen und gesetzlich Versicherten jährlich über 100 Milliarden Euro vorzugsweise an die Mitglieder sogenannter Alleinverdiener- und Hausfrauen-Ehen umverteilt werden, während die Angehörigen nicht-verheirateter Familien, Alleinerziehende usw. zwar zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen, aber davon weniger bis gar nicht profitieren.

Die Bundesregierung selbst verwendet in ihrer Stellungnahme zum 14. Kinder- und Jugendbericht von 2013 kein einziges Mal das Wort „Arm“ oder „Armut“. Stattdessen weist sie auf ihre großen familien- und sozialpolitischen Errungenschaften und Erfolge der letzten Jahre hin: Vor allem das Elterngeld wird als zentrale Maßnahme vorgestellt. Dazu muss man wissen, dass gering verdienende Eltern bis 2006 noch 24 Monate 300 Euro Erziehungsgeld erhielten. Seit der Einführung des Elterngeldes 2007 bekommen sie nur 12 bis 14 Monate 300 Euro. Mit dieser Kürzung konnte der Höchstbetrag für besserverdienende Eltern auf bis zu 1.800 Euro angehoben werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 sollten bis zum Ende des Jahres die Regelsätze, insbesondere bei Kindern, bedarfsgerecht berechnet werden, wobei nicht nur physisches, sondern auch soziokulturelles Existenzminimum gewährleistet werden muss. In dieser Situation entschied die Bundesregierung, dass eine arbeitslose Familie im ersten Lebensjahr ihres Kindes pro Monat 300 Euro weniger als bisher erhält. Denn seitdem wird das Elterngeld auf Hartz IV angerechnet (vgl. Koch 2017).

Weitere „Meilensteine bei der zielgerichteten Weiterentwicklung von Familienleistungen“ waren, laut Bundesregierung, zudem die „Erhöhung und Staffelung des Kindergeldes bereits ab dem dritten Kind im Jahr 2009, die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags sowie die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets.“ (Kinder- und Jugendbericht 2013, S. 6) Doch genau bei diesen Methoden ist die Wirksamkeit für erwerbslose und einkommensschwache Familien äußerst fragwürdig. Denn die Autor(inn)en des Berichts machen dagegen darauf aufmerksam, dass ihr Report „viele Indizien dafür zusammen (trage), dass öffentliche Angebote, Leistungen und Institutionen selbst zur Perpetuierung sozialer Ungleichheit beitragen (können).“ (ebd., S. 365) Dies kann dadurch geschehen, dass man die einschlägigen Leistungen wie Kindergeld oder Elterngeld einfach vollständig von Hartz IV abzieht oder, indem ein Großteil der etwa 2,5 Millionen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf das sog. Bildungs- und Teilhabepaket aus bürokratischen und strukturellen Gründen nicht (ausreichend bzw. bedarfsgerecht) in dessen Genuss gelangt (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2015, S. 33).

Wer soll das bezahlen? Oder: Neoliberale „Strategie der leeren Kassen“

Wie Stephan Kaufmann zutreffend schreibt, ist Ungleichheit nicht bloß ein dummer Zufall: „Die Ungleichheit in Deutschland nimmt zu, das Armutrisiko auch. Die neuen Berechnungen des Instituts DIW bestätigen einen Trend, der seit langem zu beobachten ist. Gleichzeitig widerlegen sie konservative Kreise, die Kritiker beschwichtigen möchten mit dem Hinweis, die Ungleichheit nehme seit dem Jahr 2005 gar nicht mehr zu, sondern stagniere bloß auf hohem Niveau. (...) Wachsende Ungleichheit und Armut – insbesondere seit dem Jahr 1999 – sind kein dummer Zufall, kein unglücklicher ‚Trend‘, gegen den sich die Politik erfolglos stemmt. Sie waren gewollt. Sozialkürzungen sollten die Staatskasse schonen. Mit Hartz IV sollte mehr Druck auf Arbeitslose ausgeübt werden. Mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sollte ein Niedriglohnsektor aufgebaut und das Lohnniveau auf wettbewerbsfähiges Niveau gedrückt werden. Das ist gelungen. Das Ergebnis präsentiert das DIW: War Armut früher vor allem ein Problem von Arbeitslosen, so erfahren sie mittlerweile auch immer mehr Erwerbstätige. Damit hätte sich der früher so beliebte Spruch ‚Sozial ist, was Arbeit schafft‘ auch erledigt.“ Kaufmann nennt auch die notwendigen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. „Besteuerung des Reichtums, insbesondere von Kapitalgewinnen und Erbschaften. Erhöhung des Mindestlohns, Zurückdrängen prekärer Beschäftigung, insbesondere der Mini-Jobs und ihrer steuerlichen Privilegien. Stärkung der Gewerkschaften in Sachen Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Und so weiter. Das ist keine Magie“ (Stephan Kaufmann, in: Berliner Zeitung v. 26.01.2017).

Wer wissen will, warum trotz gegenwärtig sprudelnder Einnahmen Bund, Länder und Gemeinden im Laufe der letzten Jahrzehnte bei steigendem privaten Reichtum immer stärker von öffentlicher Armut gekennzeichnet sind, muss sich mit Herbert Giersch, dem früheren Direktor des Kieler Instituts für Weltwirtschaft auseinandersetzen. Der Regierungsberater war auch Gründungsmitglied der „Fünf Wirtschaftsweisen“ und forderte seit den 1990er Jahren: „Dringend (...) müsse der Staat an Macht verlieren. Dagegen sei Widerstand zu erwarten. Zu lösen sei das Problem, indem man beispielsweise Steuern senke. Man brauche ‚das Diktat der leeren

Kassen'. Man brauche ‚ein Defizit, das als anstößig gilt‘, so könne man den Staat beschneiden. Ganz unverblümt steht es da: Nicht aus Notwendigkeit solle der Staat machtloser und ärmer werden, sondern aus Prinzip. Der das schrieb, war kein Exot. Es war Herbert Giersch, (...) der jahrzehntelang als ‚Doyen der deutschen Volkswirtschaft‘ galt. Er war (...) prägender Lehrbuchschreiber und Ausbilder mehrerer Generationen von Ökonomen, die heute in Banken, Verbänden, Unternehmen zu finden sind. Einer der führenden neoliberalen Wirtschaftswissenschaftler, wie Thatcher ein Hayek-Anhänger, auf den sich ja jede klassische marktliberale, jede klassisch unternehmerfreundliche Politik beruft“ (SPIEGEL v. 6.2.2012).

Und der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt die Konsequenzen dieser Strategie ohne Umschweife fest: „Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Ende 1991 und Ende 2011 um knapp 800 Mrd. Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbzweck) nominal von knapp 4,6 auf rund zehn Billionen Euro mehr als verdoppelt – im Verhältnis zur jeweiligen Wirtschaftsleistung stieg es in diesem Zeitraum vom Drei- auf das Vierfache.“ (BMAS 2013, S. 49).

Worum es geht, macht auch der Berliner Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel in der sozialdemokratischen Zeitschrift „Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte“ (6/2016, S. 19) deutlich: „Mindestlohn, familienpolitische Leistungen, Reregulierung der Leiharbeit, Gleichberechtigung der Geschlechter sind wichtig, genügen aber nicht. Es sind die Kernpolitiken, die substantiell auch die Verteilungslogik zwischen Arbeit, Kapital und Staat verändern, die aus ihren Tabuzonen geholt werden müssen. Diese wurden nicht zuletzt auch während der beiden rot-grünen Regierungskoalitionen unter Gerhard Schröder eingerichtet. Es geht nicht primär um eine 50 Euro-Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes. Es geht um die Steuerpolitik. Arbeitseinkommen dürfen nicht stärker als Kapitaleinkommen besteuert werden; Erbschafts- und Vermögensteuer für große Vermögen sollten endlich eingeführt werden; der Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen wieder aus seinen komfortablen Niederungen herausgeholt werden. Da kann man sich ja am Steuersatz der Kohl-Ära orientieren. Der neoklassische Mythos des Trickle-down-Effekts einer undifferenzierten Wachstumspolitik muss durch gezieltes Wachstum mit effektiver Verteilung entzaubert werden. Auch die Diskussion um den einseitig neoliberalen Charakter der EU-Wettbewerbspolitik muss aufgenommen werden und darf nicht unter der einschüchternden Frage ‚Bist Du für oder gegen Europa?‘ begraben werden. Das jahrzehntelange Versprechen einer wirklich investiven Bildungspolitik, die sozialen Aufstieg effektiv ermöglicht, muss endlich umgesetzt werden“ (Merkel 2016, S. 19). In diese Richtung tendieren auch die beiden Anträge und sind deshalb unterstützenswert.